

Neues Fortbildungsprofil für das Drechsler- (Elfenbeinschnitzer-) und Holzspielzeugmacher-Handwerk

**Meister-Verordnung im Drechsler- (Elfenbeinschnitzer-) und Holzspielzeugmacher-
Handwerk verabschiedet**

Verordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft

Zur Sache...

Einen bildungspolitischen Erfolg haben wir bei der Verordnung nach § 45 HWO über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen 1 und 2 der Meisterprüfung erreicht.

Zukünftig wird in Teil 1 der Meisterprüfung kein isoliertes nur auf Fertigkeiten bezogenes handwerkliches Meisterstück bzw. Arbeitsprobe in der Prüfung verlangt, sondern ein umfassendes handlungsorientiertes Meisterprüfungsprojekt sowie höchstens zwei Situationsaufgaben. Neu ist als Prüfungsinstrument ein auf das Meisterprüfungsprojekt bezogenes Fachgespräch, in dem der Prüfungsteilnehmer zeigen soll, dass er die fachlichen Zusammenhänge, die dem Projekt zugrunde liegen, aufzeigen und den Ablauf des Projektes begründen kann sowie in der Lage ist, neue Entwicklungen in seinem Handwerk zu berücksichtigen.

In Teil 2 der Meisterprüfung werden künftig keine voneinander getrennten Prüfungsfächer aufgelistet, die ein aus dem Zusammenhang genommenes Faktenwissen abverlangen, sondern es sind fallorientierte Aufgaben aus den Prüfungsbereichen Gestaltung und Fachtechnik, Auftragsabwicklung sowie Betriebsführung und Betriebsorganisation zu bearbeiten. Gestalterische, technologische, ablauf- und verfahrenstechnische, werkstofftechnische und mathematische Kenntnisse werden dabei miteinander verknüpft, Probleme müssen analysiert und bewertet sowie Lösungswege aufgezeigt und dokumentiert werden.

Mit dieser Meisterprüfungsstruktur werden endlich die Qualifikationen abgeprüft, die ein Meister im Betrieb alltäglich benötigt.

Es kommt nun darauf an, u. a. die Mitglieder der Meisterprüfungsausschüsse auf die veränderte Situation vorzubereiten.